

Alphonse Charles Wright
Garde des Sceaux, Ministre de la Justice et des Droits de l'homme
Rue KA 003 – Almamy Commune de Kaloum
BP 564 Conakry
Guinea

Sehr geehrter Herr Minister,

ich schreibe Ihnen, da ich sehr besorgt bin über das Ausmaß der sexualisierten Gewalt in Guinea, das in dem Bericht von Amnesty International mit dem Titel „La honte doit changer de camp. Garantir les droits et la justice pour les victimes de violences sexuelles en Guinée“ aufgezeigt wird (Index: AFR 29/5410/2022).

Der Bericht zeigt, dass in Guinea trotz gewisser Fortschritte, einschließlich der Stärkung des Rechtsrahmens und der Verpflichtungen zur wirksameren Bekämpfung sexualisierter Gewalt, weiterhin schwerwiegende Verstöße gegen die internationalen Verpflichtungen des Landes festzustellen sind.

Obwohl die von der Polizei, der Gendarmerie und einigen Ärzten erfassten Vergewaltigungsfälle zugenommen haben, können aufgrund fehlender Daten und mangelnder Kohärenz keine eindeutigen Schlussfolgerungen über das Ausmaß der Verbrechen gezogen werden. Die Gesamtzahl der durch das Büro für den Schutz von Geschlecht, Kindern und Moral (Oprogem) und die Sonderbrigade zum Schutz gefährdeter Personen (BSPPV) bearbeiteten Vergewaltigungsfälle lag im Jahr 2021 bei über 400. Die Überlebenden sexualisierter Gewalt sind in den meisten Fällen minderjährige Mädchen.

Es gibt keine funktionierende gebührenfreie Hotline, unter der Meldungen über Vergewaltigungen zentral erfasst werden und Überlebende über geeignete Stellen für medizinische, psychologische und rechtliche Unterstützung informiert werden können.

Die angemessene Behandlung des physischen und psychischen Leidens der Überlebenden sexualisierter Gewalt bleibt eine Herausforderung. Zum einen ist diese von den finanziellen Ressourcen abhängig, zu denen Menschen aus bescheidenen sozialen Verhältnissen häufig keinen Zugang haben. Zum anderen beeinträchtigen unzureichende Verfügbarkeit, Qualität und Zugang zum Gesundheitssystem eine angemessene Behandlung der Überlebenden sexualisierter Gewalt.

Der Zugang zur Justiz ist für Überlebende von Vergewaltigungen noch immer kompliziert. Die Bedingungen, unter denen eine Anzeige aufgenommen wird, sowie die mangelnde Ausbildung von Polizisten und Gendarmen können dazu führen, dass Überlebende ihre Aussagen nicht vertraulich und unter Wahrung ihrer Privatsphäre machen können. Häufig wird eine Anzeige nur an die Justiz übermittelt, wenn ein gerichtsmedizinisches Gutachten vorliegt, wodurch verspätete Anzeigen von sexualisierter Gewalt hinfällig werden. Da es kein effektives Rechtshilfesystem gibt, können darüber hinaus die Gerichts- und Anwaltskosten einige Überlebende sexualisierter Gewalt davon abhalten, eine Anzeige zu erstatten.

Zu den Hindernissen hinsichtlich des Zugangs zur Justiz gehört auch die Praxis der außergerichtlichen Einigung bei Sexualverbrechen. Wenn diese bekannt werden, offenbaren sie Machtverhältnisse und Druck, der insbesondere von religiösen oder traditionellen Autoritäten, aber auch von Familien zum Nachteil der Überlebenden ausgeübt wird, mitunter mit Duldung der Sicherheitskräfte.

Soziokulturelle Prägungen stellen sind ein zentraler Grund für sexistische Diskriminierung und patriarchalische Vorurteile und Stereotype gegenüber Frauen und Mädchen, zu deren Bekämpfung das Völkerrecht aufruft und zu der sich auch Guinea verpflichtet hat.

Amnesty International empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die guineischen Behörden ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachkommen. Es handelt sich unter anderem um:

- die Verabschiedung eines allgemeinen Gesetzes über Gewalt gegen Frauen und Einstufung aller Formen von Gewalt als Straftatbestand im Einklang mit internationalem Recht und internationalen Standards;
- die tatsächliche Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für geschlechtsspezifische Gewalt zu beschleunigen sowie eine angemessene Ausstattung der Beobachtungsstelle mit Ressourcen und Finanzmitteln;
- die Einrichtung einer zuverlässigen und dauerhaften Hotline für sexualisierte Gewalt;
- die Unterstützung der Entwicklung von Strukturen im ganzen Land, die es Überlebenden sexualisierter Gewalt ermöglichen, eine umfassende medizinische Versorgung zu erhalten;
- die Stärkung der Ausbildung und die Aufstockung der Mittel der Sicherheitskräfte und der Justiz, um Fälle von Vergewaltigung zu behandeln;
- das Ergreifen aller notwendigen Maßnahmen, um Überlebende in allen Phasen des Ermittlungsverfahrens vor möglichen Einschüchterungen, Vergeltungsmaßnahmen, Viktimisierungen oder sekundären Traumata zu schützen;
- die Einführung eines Rechtshilfverfahrens, das es allen Überlebenden sexualisierter Gewalt unabhängig von ihrem sozialen Status ermöglicht, sich an die Justiz zu wenden;
- die Gewährleistung schneller Verfahren unter Wahrung des Rechts auf einen fairen Prozess in Fällen sexualisierter Gewalt;
- die effektive Einführung von Bildungs- und Informationsprogrammen in Schulen, die dazu beitragen, Vorurteile und bestehende Praktiken zu beseitigen;
- die Finanzierung und Durchführung von Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen zur Bekämpfung der zugrunde liegenden sozialen und kulturellen Einstellungen, die Frauen und Mädchen diskriminieren und die Gewalt gegen sie erleichtern und aufrechterhalten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Ergreifung von Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen von Amnesty International die guineischen Behörden in die Lage versetzen wird, die Einhaltung internationaler Standards zu gewährleisten, um die Rechte von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt zu sichern und zu schützen und die Straffreiheit für solche Taten zu bekämpfen.

Mit freundlichen Grüßen